

Revierinformationen Niederlande

Die Anzahl an schiffbaren Wasserstraßen ist im Königreich außerordentlich hoch. Knapp ein Fünftel des Landes besteht aus Wasser. Dem Skipper stehen zahlreiche Reviere zur Verfügung: Gezeitengewässer in der Nordsee und im Watt, Scheldengewässer sowie ausgebaute Flüsse und Kanäle in den Randmeeren und im Binnenbereich.

Besonderheiten

Auf der Waddenzee, der Nordsee sowie zwischen den westfriesischen Inseln kann starke Gezeitenströmung herrschen. Viele Gebiete sind sehr flach und können mit tief gehenden Yachten nicht angelaufen werden. Daher ist es unbedingt notwendig, einen Tidenkalender, einen Strömungsatlas sowie eine aktuelle Seekarte mitzuführen. In dieser sind auch die trockenfallenden Regionen und Naturschutzgebiete eingezeichnet.

Das flache IJsselmeer und seine angrenzenden Binnengewässer sind hingegen tidenfrei. In diesem enorm frequentierten Gebiet kann bei starkem Wind eine kurze, steile Welle stehen, die das Einlaufen in einige Häfen schwierig macht.

Das Gebiet der Westerschelde wird besonders von den tief gehenden Frachtschiffen auf dem Weg von oder nach Antwerpen befahren. Durch die engen Fahrwasser bleibt daher wenig Platz zum Manövrieren. Hier gibt es starke Gezeitenströme, die durch die Trichterform der Schelde noch verstärkt werden. In der Oosterschelde herrscht Gezeitenstrom, während die Regionen nördlich Bruinisse eingedeicht und somit tidenfrei sind.

In den gesamten Niederlanden findet man ein weit verzweigtes System aus Kanälen und Flüssen. Ist der Bootsfahrer in diesen Revieren unterwegs, so sind sehr viele Schleusen und Brücken zu passieren.

Über die sogenannte Standemast-Route können Segelboote mit stehendem Mast von Süd-Holland durchs IJsselmeer bis zur Ems im Norden fahren.

Die Hauptregel auf den Binnengewässern ist die „Steuerbordseite-Regel“. Ein Schiff, das beim Begegnen, Überholen oder Kreuzen die Steuerbordseite hält, hat Vorfahrt. Erst wenn diese Regel nicht zum Tragen kommt, müssen Kleinfahrzeuge den Großfahrzeugen ausweichen.

Im Jahr 2006 wurde die Fahrwasserbetonung im IJsselmeer und Markermeer stark verändert. Dabei wurden weniger unbeleuchtete Tonnen und mehr Mitte-Fahrwasser-Tonnen ausgelegt. Es ist daher unbedingt erforderlich, diese Gewässer mit einer aktuellen Seekarte zu befahren.

Das Wasserskilaufen ist ausschließlich in Gebieten gestattet, die für diese Sportart ausgewiesen sind. Zusätzlich zum Bootsführer muss beim Wasserskilaufen zusätzlich eine weitere, über 15 Jahre alte Person an Bord sein.

Bestimmungen

Zollvorschriften

Nur Boote, die über die Nordsee (EU-Außengrenze) einreisen, müssen sich noch beim Einreisezollamt melden.

Es ist für Wasserfahrzeuge verboten, roten Diesel zu tanken. Falls roter Diesel z.B. in Belgien getankt wurde, ist die Rechnung mitzuführen.



Umsatzsteuer für Boote innerhalb der EU

Ein Nachweis über die entrichtete Umsatzsteuer (steuerrechtlicher Begriff für Mehrwertsteuer) wird von Bootsbesitzern innerhalb der Europäischen Union für alle Boote verlangt, die nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden – Brüsseler Richtlinie 92/111/EWG vom 14. Dezember 1992. Ohne diesen Nachweis ist z. B. beim Einklarieren in einem Hafenamtsamt der EU oder innerhalb der Hoheitsgewässer die Nachversteuerung vor Ort fällig. Berechnet wird die Umsatzsteuer dann nach dem Zeitwert des Bootes.

Schiffspapiere / Registrierung

Als offizieller Registrierungsnachweis des Bootes gelten die amtlichen oder die amtlich anerkannten Kennzeichen von den Verbänden, z.B. der Internationale Bootsschein vom ADAC (IBS). „Schnelle“ Motorboote, d. h. Fahrzeuge unter 20 m Länge, die schneller als 20 km/h fahren können, müssen ein Kennzeichen führen. Die amtlichen und amtlich anerkannten deutschen Kennzeichen sind in den Niederlanden gültig.

Sportbootführerscheine

Für Boote mit einer Gesamtlänge über 15 m und Motorboote mit einer Länge auch unter 15 m, aber einer möglichen Geschwindigkeit von 20 km/h und mehr, besteht Führerscheinplicht. Der Fahrer eines schnellen Motorbootes muss mindestens 18 Jahre alt sein. Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Mindestalter von 16 Jahren.

Ausnahme:

- Bei offenen Motorbooten, die kürzer als 7 Meter und eine Höchstgeschwindigkeit von 13 km/h nicht überschreiten, muss man mindestens 12 Jahre alt sein.
- Segelboote, die kürzer sind als 7 m, und Ruderboote erfordern kein Mindestalter.

Der **Sportbootführerschein-Binnen**, ausgestellt nach dem 1.1.1989, und das Sportschifferzeugnis in den Niederlanden für das Fahren mit einem Sportboot mit einer Länge von weniger als 25 Meter auf den Binnenschiffahrtstraßen anerkannt. Ausnahmen: Westerschelde, Oosterschelde, IJsselmeer, Waddenzee, Ems und Dollard.

Der **Sportbootführerschein-See**, ausgestellt nach dem 1.1.1974 wird in den Niederlanden für das Fahren mit einem Sportboot mit einer Länge von weniger als 25 Meter für die Fahrt mit einem Sportboot auf allen Gewässern, einschließlich Westerschelde, Oosterschelde, IJsselmeer, Waddenzee, Ems und Dollard anerkannt.

Das Sportschifferpatent für den Rhein und das Sportpatent berechtigen zu Fahrten auf Rhein, Waal, Pannerdens Kanaal und Lek.

Der niederländische klein vaarbewijs Teil I entspricht dem deutschen Sportbootführerschein Binnen, der klein vaarbewijs Teil II entspricht dem Sportbootführerschein See.

Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschiffahrt „Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse“ unter www.adac.de/sbf.

Funkzeugnisse /-anlage

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis.

Für den deutschen Sportschiffer sind drei verschiedene Zeugnisse relevant:

Seefunk: - SRC (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“.
Gültig für UKW und GMDSS.
- LRC (Long Range Certificate) „Allgemeines Funkbetriebszeugnis“.
Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

Binnenfunk: - UBI „UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk“.



Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschifffahrt „Sportbootführerschein und Funkzeugnisse“ unter www.adac.de/sbf.

Es dürfen nur postalisch zugelassene Sprechfunkanlagen (Marifoon) benützt werden. Seit Februar 2008 ist in den Niederlanden die Funkgenehmigung abgeschafft. Das Sprechfunkzeugnis bleibt aber Pflicht. Deutsche Wassersportler, die mit einem Boot mit Sprechfunkanlage die Niederlande besuchen, müssen die deutsche Genehmigung vorweisen können.

Seit 1996 müssen Sprechfunkanlagen mit "ATIS" (Automatic Transmitter Identification System) ausgerüstet sein. ATIS macht es möglich, den Sender bei Benützung des Gerätes zu identifizieren. "Seefunkanlagen" sind nicht mit ATIS ausgerüstet. Sofern Kleinfahrzeuge eine Seefunkanlage besitzen, kann diese bei Fahrten in den Niederlanden an Bord bleiben, sofern die deutsche Genehmigung mitgeführt wird. Diese Geräte dürfen weder auf dem Rhein noch auf den Binnengewässern benutzt werden.

Die Benutzung von tragbaren Sprechfunk-Geräten an Bord von Sportbooten auf den niederländischen Gewässern ist erlaubt. Für die Benutzung gelten die gleichen Bedingungen wie bei fest eingebauten Anlagen, also: Sprechfunkzeugnis, ATIS usw. Auf den niederländischen Gewässern ist es nicht vorgeschrieben, dass Kleinfahrzeuge mit Sprechfunkanlagen ausgerüstet sind. Man darf aber mit Radar - bei guter und geringer Sicht - nur fahren, wenn man eine Sprechfunkanlage mit ATIS an Bord hat.

CB-Funkgeräte mit der Prüfnummer CEPT-PR 27 D oder PR D FM dürfen eingeführt und benutzt werden. Generell gilt, dass in Deutschland zugelassene UKW-Geräte auch in den Niederlanden verwendet werden dürfen.

Deutsche Sportboote mit ständigem Liegeplatz in den Niederlanden können auch mit einer niederländischen Funkanlage ausgerüstet werden. Diese Geräte unterliegen dem niederländischen Genehmigungsverfahren, die Abrechnung erfolgt über die Telecom. Weitere Informationen bei: Agentenschap telecom afd. vergunningen en toelatingen, Postbus 450, 9700 AL Groningen, Telefon: +31 5 05 87 74 44, www.agentenschaptelecom.nl.

Sicherheitsausrüstung

Zum Befahren niederländischer Gewässer ist das Mitführen der aktuell geltenden Verkehrsvorschriften für niederländische Gewässer vorgeschrieben. Diese Regelungen sind in dem vom ANWB herausgegebenen aktuellen Wateralmanak 1• zusammenfasst. Diese gelten nicht für kleine, offene Boote.

Für alle Boote sind vorgeschrieben:

- Ein Signalthorn, zugelassene Navigationsbeleuchtung, Notsignale (rote Flagge, rotes Licht)
- Fahrzeuge vor Anker müssen am Tage einen schwarzen Ball und bei Nacht ein weißes Rundumlicht führen. Auf einigen Gewässern ist bei geringer Sicht, in Fahrt oder vor Anker, ist ein Radarreflektor vorgeschrieben. Dies trifft auf den Seeschiffahrtstraßen, den Seehäfen, z.B. bei Rotterdam, Amsterdam, Delfzijl und den Gewässern in Südholland und Zeeland zu.
- Auf der Westerschelde und in den Anlaufgebieten der niederländischen Seehäfen der Nordsee ist der Radarreflektor auch bei guter Sicht vorgeschrieben.
- Ein Segelfahrzeug unter Segeln, das gleichzeitig mit Maschinenkraft fährt, muß einen schwarzen Kegel - Spitze nach unten - führen.
- Auf der Westerschelde müssen Sportfahrzeuge, ausgenommen kleine offene Boote, eine aktuelle Seekarte des Westerscheldebereichs an Bord mitführen.



Für schnelle Motorboote sind zusätzlich vorgeschrieben:

- Ohnmachtsichere Rettungswesten für jeden Mitfahrenden. Diese Westen müssen gut und schnell greifbar sein. Steht der Schiffsführer am Ruder, muß er die Rettungsweste tragen.
- Das Boot muß mit einer technischen Einrichtung versehen sein, die ein unbemanntes Fahren unmöglich macht (Quickstop). Dies gilt nicht bei Lenkung in der Kajüte.
- Ein Feuerlöscher.
- Eine solide Lenkeinrichtung.
- Eine solide, geräuschkämpfende Einrichtung für das Abführen der Abgase.

Außerdem wird für alle Sportboote empfohlen:

Ein Anker mit ausreichend langer Leine oder Kette, Rettungsring, "Erste Hilfe"-Ausrüstung, Paddel oder Riemen, Werkzeug, Handlampe, Rundfunkempfänger und weitere nautische Geräte.

Signalpistolen gelten als Schusswaffen; der Erwerb, die Verwendung und die Beförderung sind genehmigungspflichtig. Eine Einfuhrgenehmigung für Signalpistolen können sie beantragen bei:

Belastingdienst/Douane,

Centrale dienst voor in/uitvoer,

Postbus 30003, 9700 RD Groningen

Tel. 0031 50 5232600

Fax 0031 50 5232138

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Waffe, eine Kopie von Pass oder Personalausweis und eine Kopie der Waffenbesitzkarte beizufügen. Achtung: Der Europäische Waffenpass ist alleine nicht ausreichend.

Ausnahme: Eine Person ab 16 Jahren darf eine "Signalpistole" an Bord haben, wenn diese:

- Ein Kaliber kleiner als 18.2 mm (Kaliber 12) hat.
- Nur für Notsignalmunition geeignet ist.
- Aus Kunststoff oder Leichtmetall gefertigt ist.
- Nicht die Form einer Pistole oder eines Revolvers hat.
- Die Postleitzahl und Hausnummer eingraviert haben.

Diese Signalpistole ist nicht genehmigungspflichtig und darf verpackt auch vom Boot nach Hause und zurück transportiert werden. Deutsche, die ein seetüchtiges Boot mit einem ständigen Liegeplatz in den Niederlanden haben, können bei der dortigen Gemeindebehörde eine Genehmigung für eine Signalpistole, die nicht die oben erwähnten Bedingungen erfüllt, beantragen. Mit dieser Genehmigung darf die Pistole - verpackt - auch von Deutschland nach den Niederlanden und zurück, außerhalb des Bootes transportiert werden.

Versicherung

Es wird empfohlen, eine Bootshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Für „schnelle Boote“ (Boote kleiner 20 m Länge, die schneller als 20 km/h fahren können) wird auf verschiedenen Gewässern eine Bootshaftpflichtversicherung verlangt. Auch der ADAC bietet entsprechende Versicherungen, Mitglieder des ADAC und Inhaber des Internationalen Bootsscheins vom ADAC bekommen Vergünstigungen auf die Versicherungsprämie.



Generelle Vorschriften

Gesetzliche Grundlage für das Befahren von Rhein, Waal, Lek und Pannerdensch Kanal ist die Rheinschiffahrtspolizeiverordnung und, wenn es schnelle Motorboote und Surfer betrifft, auch das Binnenvaartpolitierglement. Auf der Westerschelde gilt das Scheepvaartreglement Westerschelde. Auf den anderen Binnengewässern gilt das Binnenvaartpolitierglement (BPR). Auf der Nordsee und außerhalb der Wattenmeerinseln, sowie in der Emsmündung und Dollard gelten die Kollisionsverhütungsregeln KVR. Zusätzlich gilt für die Emsmündung und Dollard das Scheepvaartreglement Eemsmonding. Innerhalb eines Streifens von 1000 Metern vor der Küste kann die örtliche Behörde zusätzliche Vorschriften z.B. in Bezug auf Geschwindigkeit und Ausrüstung von schnellen Motorbooten vorschreiben. Auf der mit Belgien gemeinsamen Maas gilt das Scheepvaartreglement Gemeenschappelijke Maas.

Beim Schnellfahren (die Höchstgeschwindigkeit beträgt zumeist 20 km/h) muss der Abstand zum Ufer mindestens 20 m und der Abstand zu Bade-, Anlegestellen mindestens 50 m betragen. Schnellfahren ist nicht erlaubt in der Nähe von Regatten, bei einer Sicht von weniger als 500m, in der Nähe von Fahrzeugen an ihren Liegeplätzen und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.

Auf dem Ijsselmeer ist Schnellfahren nicht erlaubt innerhalb von 250 m vom Ufer und in dem mit Bojen markierten Fahrwasser. Bei einem Abstand von unter 50 m zum Ufer oder bei verminderter Sicht beträgt die Höchstgeschwindigkeit 9 km/h, in Umweltschutzgebieten nur 6 km/h. Angaben über zulässige Höchstgeschwindigkeiten finden sich im "Almanak voor Watertoerisme, Teil 2" vom ANWB.

Kleinfahrzeuge, also Schiffe unter 20m Länge, müssen so weit wie möglich an der Steuerbordseite des Fahrwassers fahren (ausgenommen auf der Geldersche Ijssel, Boven-Merwede, Neder-Rijn und Pannerdensch Kanaal).

Auf den von der Berufsschiffahrt stark frequentierten Wasserstraßen dürfen nur Sportboote fahren, die mit einem Hilfsmotor ausgerüstet sind, der das Boot auf eine Geschwindigkeit von mindestens 6 km/h beschleunigen kann. Das Aufkreuzen und Surfen sind auf diesen Strecken verboten.

Bei geringer Sicht besteht auf dem Rhein, Amsterdam-Rijnkanaal, Geldersche Ijssel, den Gewässern in Süd-Holland, Waal, Lek, Zeeland und auf den Seeschiffahrtsstraßen Radarpflicht.

Wassermotorräder sind laut gesetzlicher Definition "schnelle Motorboote". Im Prinzip dürfen Wassermotorräder dort schnell fahren, wo die zuständige Behörde es schnellen Motorbooten erlaubt, schneller als 20 km/h zu fahren. Die zuständige Behörde kann aber auch Wasserstraßen oder Teile von Wasserstraßen ausweisen, die für Wassermotorräder freigegeben ("E. 22", "A. 19") oder durch gelbe Bojen markiert sind.

Auskünfte erteilen die Dienststellen der Wasserschutzpolizei, Rijkswaterstaat, Gemeindebehörden und auch örtliche Wassersportvereine oder Yachtclubs.

Fahrer von Jetskis müssen eine Rettungsweste tragen.

Seit 2009 dürfen Sportboote ihre Fäkalien nicht mehr in die Gewässer einleiten. Das Einleitungsverbot gilt auf allen Binnengewässern sowie an den Küstengewässern bis zu 12 Seemeilen. Bilgenwasser soll nicht nach außenbords gelenzt werden. Dieses Verbot bedeutet jedoch nicht, dass Sportboote mit einem Fäkalientank ausgestattet sein müssen.



Trailern

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Innerorts 50 km/h. Für Pkw mit Anhänger gilt eine Geschwindigkeit von 80 km/h außerorts sowie auf Autobahnen (bzw. 90 km/h für Gespanne bis 3,5 t).

Verkehrsregeln

Parken an gelben Bordkanten ist verboten, an blau gekennzeichneten Bordkanten muss eine Parkscheibe benutzt werden. Bei Gespannen richtet sich das Tempolimit auf Schnellstraßen und Autobahnen nach dem zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers und nicht nach dem zulässigen Gesamtgewicht von Zugfahrzeug und Anhänger zusammen. Für Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkverstöße werden hohe Bußgelder erhoben. Auf mit »B« beschilderten Straßen (Nebenstraßen) dürfen nur Fahrzeuge bis max. 2,20 m Breite fahren.

Gespanne

Gespanne dürfen in den Niederlanden eine Breite von 2,55 m und eine Länge von 18,75 m haben. Anhänger mit Boot: 3 m Breite. Anhänger inkl. Deichsel: 2,55 m x 12 m, einachsiger Anhänger bis 750 kg zGG: 8 m Länge. Bei Überschreiten der Maße wird eine Sondergenehmigung benötigt.

Gespanne, deren Abmessungen die zulässigen Grenzen überschreiten, benötigen eine Ausnahmegenehmigung. Folgende Behörde ist für die Erteilung zuständig.

Rijksdienst voor het Wegverkeer RDW

Toelating Exceptioneel Transport

Europaweg 205

2711 ER Zoetermeer

Niederlande

Tel.: +31 79 3 45 81 34

Fax: +31 79 3 45 80 22

tetinfo@rdw.nl

www.rdw.nl/tet

Hinweis: Auf der Internetseite finden Sie Formulare auch in Deutsch

Sichere Verladung von Sportbooten

Zur sicheren Verladung von Sportbooten hat die Polizei Baden-Württemberg eine Broschüre zusammengestellt (www.adac.de/sichere_verladung).



Wissenswertes

Straßenhilfsdienst

Pannenhilfe rund um die Uhr vermittelt der ADAC Auslandsnotruf in München, Tel.: +49 89 22 22 22. Im Rahmen der ADAC PlusMitgliedschaft werden die Kosten zur Pannenbehebung und die Abschleppkosten bis zu jeweils 300 Euro erstattet. Für Mitglieder ohne ADAC PlusMitgliedschaft ist die Hilfeleistung kostenpflichtig.

Notrufnummern

112 Polizei und Rettungsdienst.

Die Wasserschutzpolizei ist auf Binnengewässern unter UKW-Kanal 10 erreichbar, per Telefon unter 09 00-88 44 8.

Seenotfälle werden über DSC Kanal 70, UKW-Kanal 16 und Mittelwellenfrequenz 2182 kHz abgesetzt, per Telefon unter 0900 0111 (Kustwachtzentrum).

Für das IJsselmeergebiet ist der „centrale meldpost IJsselmeer“ in Lelystad auf UKW-Kanal 1 zu erreichen.

Für nautischen Funkverkehr ist Kanal 13 vorgesehen und für den sozialen Schiffverkehr Kanal 77.

Wetterberichte

Marifoon (UKW)

Küstenwache Den Helder gibt Vorhersagen für die Küstengewässer und das IJsselmeer auf den Kanälen 23 und 83 zu folgenden Zeiten: 08:05, 13:05, 19:05 und 23:05 Uhr.

Der 'Centrale meldpost IJsselmeer' in Lelystad gibt den Wetterbericht für das IJsselmeer auf UKW-Kanal 1 zu folgenden Zeiten: 00:15, 01:15, 02:15.....23:15 Uhr.

Sturmwarnungen werden nach Ankündigung auf Kanal 16 und DSC Kanal 70 auf den Kanälen 23 und 83 gesendet. Danach zu folgenden Zeiten: 03:33, 07:33, 11:33, 15:33, 19:33 und 23:33 Uhr UTC (=Koordinierte Weltzeit) bis sie aufgehoben wird.

Mittelwellenfrequenz

Die Küstenwache Den Helder sendet täglich Wetterberichte für die Nordsee um 09:40 und 21:40 UTC (=Koordinierte Weltzeit) auf der Frequenz 3673 kHz.

Sturmwarnungen werden nach Ankündigung auf der Frequenz DSC 2187,5 auf 3673 kHz gesendet. Danach folgt noch eine Sendung um 03:33, 07:33, 11:33, 15:33, 19:33 und 23:33 Uhr UTC (=Koordinierte Weltzeit).

Telefon (nur in die Niederlande)

Wetterbericht für IJsselmeer, Wattenmeer, Friesische Seen, Randmeeren usw. 0900 9337

Nautische Warnnachrichten und Sturmwarnungen

Direkt nach Empfang sendet die Küstenwache über UKW nach Ankündigung auf Kanal 16 und DSC Kanal 70 Warnnachrichten auf den Kanälen 23 und 83. Auf der Mittelwellenfrequenz 3673 kHz nach Ankündigung auf DSC 2187,5 kHz. Danach werden die Nachrichten über UKW gesendet um 03:33, 07:33, 11:33, 15:33, 19:33 und 23:33 Uhr UTC.

Auf der Mittelwellenfrequenz nur eine Wiederholung ohne Ankündigung.



Promillegrenze

Die Promillegrenze beträgt 0,5‰.

Für Fahranfänger, die ihren Führerschein weniger als 5 Jahre besitzen, gilt die Promillegrenze von 0,2‰.

Telefon-Landesvorwahl

+31

Bordbibliothek

- Wateralmanak, Teil 1
Zusammenfassung der in den Niederlanden gültigen Fahrtrichtungen und Gesetze (in niederländischer Sprache).
Herausgeber: ANWB
- Wateralmanak, Teil 2
Verzeichnis der niederländischen Häfen, Öffnungszeiten von Brücken und Schleusen, Versorgungsmöglichkeiten (in niederländischer Sprache).
Herausgeber: ANWB
- Binnenvaart Politie – Reglement
Holländische Binnenschifffahrt - Polizeiverordnung
In Deutscher Fassung
Herausgeber: Binnenschifffahrts-Verlag Duisburg
- Karte Binnengewässer Friesische Seen
Diese Karte gibt es gratis für Android-Tablet oder Smartphone und deckt das Gebiet ab zwischen Stavoren, Lemmer und Grou. Herausgeber: Stentec Navigation in Heeg.
Die Karte Binnengewässer Friesische Seen 2014 ist auf Google Play gratis zu downloaden oder für € 0,00 im Onlineshop von Stentec erhältlich. Mehr Informationen auf www.vaarkaartfriesenmeren.nl.

